

STADTVERTRETUNG DER
LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN
7. Wahlperiode

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Fraktion
Am Packhof 2 - 6, D - 19053 Schwerin
Tel.: 0385 / 5452970

Schwerin, 30.04.2020

ANFRAGE

der Fraktion-Bündnis 90/DIE GRÜNEN gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin

Corona-Krise am Mecklenburgischen Staatstheater (MST)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
im Namen der Fraktion bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann ist mit dem Wirtschaftsplan des MST für 2020 zu rechnen?
2. Die bereits vorbereitete Spielzeit 2020/21 wird nach Entscheidung des scheidenden Intendanten nicht wie geplant durchgeführt. Angefangene und anbezahlte Produktionen sollen in die nächste Spielzeit verschoben werden. Dadurch werden ggf. vorgeplante Produktionen im Frühjahr/Sommer 2021 entfallen.
 - a. Wie viele bereits vorgeplante Produktionen sind betroffen?
 - b. Wie viele freie Mitarbeiter sind von dieser Sparmaßnahme betroffen?
 - c. Werden die für diese Produktionen angefragten freien Künstler bezahlt? Wenn nicht,
 - d. Wie hoch ist die Einsparung für das MST auf Kosten der freien Künstler?
 - e. Welche Einsparungen ergeben sich zusätzlich durch die Absage der Schlossfestspiele 2020 (bitte Kalkulation/Prognose aufgeteilt nach Sparten im Vergleich zu 2019 angeben)?
3. Durch die vorzeitige Beendigung der Spielzeit 2019/20 können viele Produktionen nicht erscheinen, die nach der Corona-Krise benötigt werden, um ein Repertoire zu gewährleisten. Gleichzeitig werden aber - bei ruhendem Spielbetrieb - gut laufende Produktion aus dem Repertoire genommen, so dass das zukünftige Angebot zusätzlich unnötig sinkt. Wie bewertet die LHSN als Mitgesellschafterin dieses Vorgehen?
4. Wie ist der Stand der Verhandlungen bzgl. des „Theaterpaktes“?
5. Die Stadtvertretung hat sich mit Beschluss vom 27.01.2020 für eine weitere Mitsprache der Stadt am MST im neu zu gründenden Verwaltungsgremium ausgesprochen.
 - a. Kann mittlerweile eine Aussage zu Aufgabe, Kompetenz, Größe und Zusammensetzung des zu gründenden Fachbeirats gemacht werden?
 - b. Wie wird die Mitsprache der LHSN und der Mitarbeiter sichergestellt?
6. Auch für Mitarbeiter des MST ist Kurzarbeit in Folge der Corona-Krise im Gespräch.
 - a. Nach welchen Kriterien müssen Mitarbeiter in Kurzarbeit gehen?
 - b. Hat es während der Corona-Krise bereits Kündigungen am MST gegeben?

Mit freundlichen Grüßen



Regina Dorfmann
Fraktionsvorsitzende B90/Die Grünen in der Stadtvertretung



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Fraktion
Frau Regina Dorfmann

Hausanschrift: Zum Bahnhof 14 • 19053 Schwerin
Zimmer: 1.07
Telefon: 0385 545-1160
Fax: 0385 545-1159
E-Mail: matthias.dankert@gbv-sn.de

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen
30.04.2020

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in
Herr Dankert

Datum
07.05.2020

Ihre Anfrage zum Thema „Corona-Krise am Mecklenburgischen Staatstheater (MST)“

Sehr geehrte Frau Dorfmann,

Ihre Anfrage vom 30. April 2020 möchte ich wie folgt beantworten:

1. Wann ist mit dem Wirtschaftsplan des MST für 2020 zu rechnen?

Dem Wirtschaftsplan 2020 wurde bereits mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 18. März 2020 zugestimmt.

2. Die bereits vorbereitete Spielzeit 2020/21 wird nach Entscheidung des scheidenden Intendanten nicht wie geplant durchgeführt. Angefangene und anbezahlte Produktionen sollen in die nächste Spielzeit verschoben werden. Dadurch werden ggf. vorgeplante Produktionen im Frühjahr/Sommer 2021 entfallen.

Es gibt hierzu noch keine abschließenden Entscheidungen, da sich die derzeitige Situation dynamisch entwickelt und für die gesamte kommende Spielzeit noch überhaupt nicht absehbar ist.

Es handelt sich hier in keiner Weise um „Sparmaßnahmen“. Nach derzeitiger Einschätzung wird es nicht unbedingt ein finanzielles Problem für die GmbH geben. Vielmehr aber gibt es durch den Lockdown bereits jetzt erhebliche Kapazitätsprobleme im Hinblick auf Produktionsvorbereitungen, Kalkulation, Konstruktion, Einkauf, Werkstatt-Planung usw., die es aus heutiger Sicht erforderlich machen, bereits gebaute Produktionen zu Ungunsten späterer Produktionen zu verschieben. Es wäre bereits jetzt unmöglich, die kommende Spielzeit wie ursprünglich geplant zu halten, weil die Werkstätten durch die derzeitigen erheblichen Einschränkungen deutlich hinter dem Plan zurückgefallen sind. Durch den bevorstehenden Intendantenwechsel und die ungeklärte Nachfolge ist es leider nicht möglich, Produktionen weiter in die darauffolgende Spielzeit zu schieben.

Bisher ist nur eine Produktion in die kommende Spielzeit verschoben worden, die durch die Verschiebung eine ursprünglich für die kommende Spielzeit geplante Produktion ersetzt, für die

noch keine Verträge geschlossen worden waren. Es wird mit hoher Wahrscheinlichkeit weitere Produktionen geben.

Als angefragte Künstler bezeichnen wir die, denen noch kein Vertragsangebot unterbreitet worden ist. Weder das BGB noch das Zuwendungsrecht sehen vor, dass bei Abbruch der Verhandlungen in dieser Phase ein Honorar zu zahlen ist. Besonders als öffentliche und aus öffentlicher Hand zu rund 80 % bezuschusste Einrichtung gibt es dazu auch keine zuwendungsrechtlich vertretbare Möglichkeit.

„Auf Kosten der freien Künstler“ gibt es keine Einsparungen, weil Einsparungen derzeit überhaupt nicht angestrebt werden. Die Verträge für Gastkünstler des Mecklenburgischen Staatstheaters werden auf Basis der bundesweit geltenden Musterverträge erstellt. Diese enthalten auch Regelungen zum Honorar bei Absagen. Der Aufsichtsrat hat einem Vorschlag der Generalintendanz für eine kulante Teilerstattung vertraglich vereinbarter Aushilfshonorare nicht zugestimmt. Rechtlich sind diese Regelungen unter Umständen in einigen Fällen anzuzweifeln. In diesen Fällen bietet das Theater kulante Regelungen an.

Die Schlossfestspiele werden so geplant, dass im Rahmen einer Teilkostenrechnung die Einnahmen die Kosten übersteigen. Mit dem Überschuss werden in der Regel Projekte, die sich nicht selbst tragen, querfinanziert. Insofern ist durch die Absage der Schlossfestspiele eher mit einem Verlust für die GmbH zu rechnen als mit „Einsparungen“. Eine Vollkostenrechnung liegt für keine Produktion des Theaters vor, daher auch nicht für die Schlossfestspiele.

3. Durch die vorzeitige Beendigung der Spielzeit 2019/20 können viele Produktionen nicht erscheinen, die nach der Corona-Krise benötigt werden, um ein Repertoire zu gewährleisten. Gleichzeitig werden aber –bei ruhendem Spielbetrieb- gut laufende Produktionen aus dem Repertoire genommen, so dass das zukünftige Angebot zusätzlich unnötig sinkt. Wie bewertet die LHSN als Mitgesellschafterin dieses Vorgehen?

Es ist nicht richtig, dass Produktionen aus dem Repertoire genommen werden oder deren Laufzeit verkürzt wurden. Schon gar nicht gilt dies für gut laufende Produktionen. Im Gegenteil: Seit Beginn des Lockdowns wurde der Abspielplan vom 11. Dezember 2019 lediglich dahingehend geändert, dass die Laufzeiten der gut laufenden Produktionen RIGOLETTO und DIE UMSIEDLERIN in die kommende Spielzeit verlängert wurden.

4. Wie ist der Stand der Verhandlungen bzgl. des „Theaterpaktes“?

Aufgrund der komplexen Abstimmungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern mit dem Landkreis Ludwigslust-Parchim und der Stadt Parchim zum Neubau der „Elde-Mühle“ und zur dessen Finanzierung kann das Land noch nicht den für einen Verkauf der Gesellschaftsanteile notwendigen Geschäftsanteilskauf- und Übertragungsvertrag vorlegen. Auch ein zwischen allen Beteiligten abgestimmter Gesellschaftsvertrag liegt noch nicht vor. Ziel ist jetzt, die für den Anteilsverkauf notwendigen Entscheidungen im Herbst 2020 mit Rückwirkung zum 1. Januar 2020 herbeizuführen.

- 5. Die Stadtvertretung hat sich mit Beschluss vom 27.01.2020 für eine weitere Mitsprache der Stadt am MST im neu zu gründenden Verwaltungsgremium ausgesprochen.**
- a. Kann mittlerweile eine Aussage zu Aufgabe, Kompetenz, Größe und Zusammensetzung des zu gründenden Fachbeirats gemacht werden?**
 - b. Wie wird die Mitsprache der LHSN und der Mitarbeiter sichergestellt?**

Derzeit können noch keine Aussagen zu den zukünftigen Aufgaben, Kompetenzen, Größe und Zusammensetzung des zukünftigen „Fachbeirats“ getroffen werden.

Grundsätzlich ist eine Mitsprache der Landeshauptstadt Schwerin nach Verkauf ihrer Gesellschaftsanteile an das Land dann in den Organen der Gesellschaft (Aufsichtsrat, Gesellschafterversammlung) nicht mehr vorgesehen. In den bisherigen Verhandlungen mit dem Land zum Geschäftsanteilskauf- und Übertragungsvertrag sowie zum neuen Gesellschaftsvertrag wurde durch die Landeshauptstadt Schwerin gefordert, gesellschaftsrechtlich zu verankern, dass das Land künftige Entscheidungen zu Sparten und Standorten nicht ohne die Zustimmung der bisherigen kommunalen Gesellschafter treffen kann.

- 6. Auch für Mitarbeiter des MST ist Kurzarbeit in Folge der Corona-Krise im Gespräch.**
- a. Nach welchen Kriterien müssen Mitarbeiter in Kurzarbeit gehen?**
 - b. Hat es während der Corona-Krise bereits Kündigungen am MST gegeben?**

Die Bedingungen für Kurzarbeit werden ab dem 4. Mai 2020 zwischen Geschäftsleitung und Betriebsrat verhandelt.

Abgesehen von der Frage, welchen Zeitpunkt man als Beginn der „Corona-Krise“ definieren kann, ist im März eine Kündigung zum Ende der Probezeit ausgesprochen worden. Darüber hinaus sind Kündigungen während einer möglichen Kurzarbeit durch die dafür jüngst geschlossenen Tarifverträge weitgehend ausgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier